

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen
Amt für Straßen und Verkehr Bremen
-Straßenverkehrsbehörde-
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven
-Straßenverkehrsbehörde-
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

nachrichtlich

Senator für Inneres
-Referat 31-
und
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
-Referat 31-

Auskunft erteilt
Kristina Schumacher

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73
Zimmer C 5.09

T +49 421 3 61-90 84
F +49 421 4 96-90 84

E-mail
kristina.schumacher@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53-4

Bremen, 16. Februar 2017

Erlass StVO I/2017

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

Anhörung des Landes Bremen bei Großraum- und Schwertransporten auf Bundesautobahnen gemäß § 29 Abs. 3 StVO und § 46 Abs. 1 Nr.5 StVO

**Betreff: Fahrten auf der A 27 in Bremen (Durchläuferregelung)
Pauschale Zustimmung für Einzelfahrten**

Bremen als Transitland wird von einer steigenden Anzahl von Großraum- und Schwertransporten durchfahren. Zur Beschleunigung des Verfahrensablaufes und aufgrund der hier vorliegenden Erfahrungen wird mit diesem Erlass den zuständigen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden im Bundesgebiet die Möglichkeit gegeben, von einer Anhörung Bremens als Anhörungsbehörde und als Träger der Straßenbaulast für Bundesautobahnen abzusehen.

Für Transporte, die in Bremen ausschließlich über die Bundesautobahn A 27 fahren (sogenannte Durchläufer), wird die Zustimmung erteilt, wenn keine der nachfolgenden Abmessungen überschritten bzw. der genannte Achsabstand für Autokrane unterschritten werden, es sich um Einzelfahrten handelt und die nachfolgend aufgeführten Auflagen beachtet werden:

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Transportgewicht | max. 60,00 t |
| Achslast | max. 12,00 t |
| Transportlänge | max. 30,00 m |
| Transportbreite | max. 3,00 m |
| Transporthöhe | max. 4,40 m |

Gilt nur für Autokrane: Der Mindestachsabstand beträgt 1,65 m.

 Dienstgebäude
Contrescarpe 73
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Bahnhof

 Eingang
Contrescarpe 73
28195 Bremen

 Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen BIC SBREDE22
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53
Bremer Landesbank BIC BRLADE22XXX
IBAN DE27 2905 0000 1070 1150 00

- Seite 1 von 2 -



D-112-00021

Auflagen für Fahrten auf Bundesautobahnen durch Bremen:

- 1) Die allgemeinen Auflagen der RGST 2013 Nr. 1 bis 5 sind Bestandteil dieser Zustimmung.
- 2) Vor Fahrtantritt hat sich der Spediteur über die Befahrbarkeit der beantragten Route zu informieren.
- 3) Der Schwertransport darf Brücken nicht befahren, wenn sich bereits ein anderer Schwertransport darauf befindet.
- 4) Auf Brücken ist zu vorausfahrenden Lkw ein Abstand von mindestens 30 m einzuhalten. Dieser Abstand ist auch bei einem Verkehrsstau einzuhalten.
- 5) Fahrzeiten gemäß RGST 2013 Auflagenkatalog Nr.30 und Nr.32:
Montag, 9:00 Uhr, bis Freitag, 15:00 Uhr, jedoch nicht von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr,
Aufhebung des Wochenendfahrverbotes von Freitag, 22:00 Uhr bis Samstag, 06:00 Uhr und von Sonntag, 22:00 Uhr, bis Montag 06:00 Uhr
(AUSNAHME: Wochenenden, die in den Geltungsbereich der Ferienreiseverordnung fallen und Wochenenden, die unmittelbar mit dem Beginn der Bremer Schulferien zusammenhängen.)

Fahrzeiten gemäß RGST 2013 Auflagenkatalog Nr.31
Der Transport darf während der Ferienzeit vom 01.07. bis 31.08. jeden Jahres nur jeweils von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr durchgeführt werden.
- 6) Es darf nicht im Konvoi gefahren werden.
- 7) Höhe > 4,00m
Bei Transporthöhen > 4,00m darf unter Brückenbaustellen / Traggerüsten nur im Schritttempo (5 km/h) gefahren werden und nur unter Beachtung der **RGST 2013 Auflagenkatalog Nr. 20 mit Z 101** (privates Begleitfahrzeug BF 3 mit Zeichen Gefahrenstelle).
- 8) Ladungsüberhang
Die Ladung darf nach vorne **nicht** über das Fahrzeug hinausragen.
Die Ladung darf nach hinten max. 3,00 m über das Fahrzeug hinausragen.

Erläuterungen und Hinweise

In Bremen wird bis zur Einführung des VEMAGS-Statikmoduls ein eigenes Rechenprogramm verwendet. Es wurden Vergleichsrechnungen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die bremischen Autobahnen bis 60,00 t Gesamtmasse weitgehend auflagenfrei befahren werden können.

Sofern eine statische einzelfallbezogene Berechnung durchgeführt wird, können sich zusätzliche Brückenaufgaben ergeben. Diese Auflagen sind zu berücksichtigen.

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird der Erlass StVO III/2015 vom 21.12.2015 aufgehoben.

Im Auftrag

Breyer

